

berks

Büro des Beauftragten für behinderte
und chronisch kranke Studierende



Leitfaden

für Studierende mit Behinderung und chronischer
Krankheit an der Universität Bayreuth

Impressum

Dieser Leitfaden für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende an der Universität Bayreuth ist als [PDF-Download](#) sowie in gedruckter Form erhältlich und wird regelmäßig aktualisiert. Für aktuelle Änderungen nach Redaktionsschluss sehen Sie bitte die Internetseite der [Universität Bayreuth](#) bzw. die Seiten der jeweiligen Ansprechpersonen ein.

Die Angaben im Leitfaden sind ohne Gewähr und rechtliche Ansprüche lassen sich nicht ableiten. Wir haben uns bemüht, den Leitfaden barrierefrei zu gestalten. Bei Anregungen, Fragen und Kritik wenden Sie sich gerne jederzeit an [becks](#).

Herausgeber: Dr. Ulf Vierke
Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende
Wölfelstr. 2
95444 Bayreuth
+49 921 554506
becks@uni-bayreuth.de
www.becks.uni-bayreuth.de

Erstellt von: Sarah Böllinger, Carsten Mildner, Linda Rohmann

Stand: Juli 2016

Wir danken dem Arbeitskreis „Uneingeschränkt Studieren“, der Universitätsbibliothek, dem IT-Servicezentrum, dem Studentenwerk Oberfranken, dem Career Service, der Stadtwerke Bayreuth Holding GmbH sowie der Law&Legal Rechtsberatung e. V. für die Unterstützung beim Erstellen dieses Leitfadens.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einführung	7
1. Studienbeginn und Zulassung	8
1.1 Regelungen für Härtefälle	8
1.2 Zulassung mit Nachteilsausgleich	9
2. Studium und Prüfungen	10
2.1 Kontakt mit Lehrenden	10
2.2 Studienleistungen und Prüfungen	11
2.2.1 Nachteilsausgleiche	12
2.2.2 Sprachenzentrum	14
2.2.3 Beurlaubung	14
2.3 Studium im Ausland	15
3. Campusleben	16
3.1 Barrierefreiheit	16
3.2 Raum der Stille	17
3.3 Universitätsbibliothek	17
3.4 IT-Servicezentrum (ITS)	18
3.5 Mensen und Cafeterien	18
3.6 Sportangebote	19
3.7 Wohnen	19
3.8 Mobilität	20
4. Studienfinanzierung	21
4.1 Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	21
4.2 Stipendien	22

5.	Gesundheits- und Sozialleistungen	24
5.1	Krankenversicherung	24
5.1.1	Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	24
5.1.2	Private Kranken- und Pflegeversicherung.....	25
5.1.3	Krankenversicherung im studienbezogenen Auslandsaufenthalt	25
5.2	Pflege und Assistenz	25
5.3	Kindergeldanspruch.....	26
5.4	Wohngeldanspruch	26
5.5	Schwerbehindertenausweis	27
5.6	Mehrbedarfe im Studium.....	28
5.7	Erwerbsminderungsrente.....	28
6.	Beratungsangebote	29
6.1	Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (becks).....	29
6.2	Arbeitskreis „Uneingeschränkt Studieren“	30
6.3	Zentrale Studienberatung	30
6.4	Psychologische Beratung	31
6.5	Sozialberatung.....	31
6.6	Studierendenparlament.....	32
6.7	Career Service.....	32
6.8	International Office.....	33
6.9	Rechtsberatung Law&Legal e. V.	33
7.	FAQ	34
8.	Weiterführende Informationen	41
	Abkürzungsverzeichnis.....	43

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“

Reinhard Turre

Vorwort



Liebe Hochschulfamilie der Universität Bayreuth,

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhalten soll, sich umfassend und gleichberechtigt an der Gesellschaft zu beteiligen. Die Teilhabe darf nicht von Faktoren wie individuellen Fähigkeiten, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Alter abhängen. Daher müssen Strukturen geschaffen werden, mit deren Unterstützung sich alle Menschen ungeachtet ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen einbringen können. Mit dem vorliegenden Leitfadentext leistet becks dazu einen wertvollen Beitrag.

Ungehindert Studieren – mit Handicap. Als Campus der Perspektiven nehmen wir diese herausragende Zukunftsaufgabe sehr ernst. Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung und lebenslangem Lernen ohne Diskriminierung ist für uns ein Selbstverständnis. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die individuell notwendigen Unterstützungen und Nachteilsausgleiche optimal auf die Belange von beeinträchtigten Studierenden auszurichten.

Uns ist bewusst, dass wir mit unserem Engagement noch nicht am Ziel angelangt sind. Inklusion und Integration verstehen wir als Prozess. Knapp zwei Drittel der Beeinträchtigungen an unseren Hochschulen bleiben unbemerkt, wenn Studierende nicht selbst darauf hinweisen (Studie des Deutschen Studentenwerks, 2011), daher möchte ich Sie zum aktiven Dialog ermuntern. Ihr Input ist für uns unschätzbar wichtig; denn eine inklusive Gesellschaft lebt von Mitwirkung und Mitgestaltung. „Wo Denken viel Platz zur Entfaltung hat“ ist mehr als ein reines Lippenbekenntnis, das unsere Imagebroschüre schmückt. Uneingeschränktes Studieren und Chancengleichheit auf allen Ebenen legen den Grundstein für kreativen Freiraum und zünden Ideen, die unsere Universität auch in Zukunft zu einem gefragten Think-Tank der Gesellschaft machen. Packen wir es an!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Stefan Leible'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Prof. Dr. Stefan Leible, Präsident der Universität Bayreuth

Einführung



„Mit becks wählst Du eine Beratungsstelle, die zu Dir passt: souverän, selbstbewusst und weltoffen. becks inspiriert und begleitet Dich auf Deiner Entdeckungsreise durch die Welt!“

Die Beratungsstelle becks hat einen Namensvetter in grünem Glas, von dessen Homepage dieses leicht abgewandelte Zitat entlehnt wurde („Bier“ wurde durch „Beratungsstelle“ ersetzt). Der becks-Leitfaden für Studierende soll auf der Entdeckungsreise durch die Universität begleiten und Orientierung vor und während des Studiums bieten.

Als ikonisches Bild haben wir für unsere Arbeit ein Foto des angolanischen Kuduro-Musikers Costuleta Tchiriri gewählt.

Bundesweit haben 8% aller Studierenden eine Beeinträchtigung. Hierzu gehören Mobilitäts-, Seh-, Hör- und Sprechbeeinträchtigungen gleichermaßen wie psychische und chronische Erkrankungen sowie Teilleistungsstörungen wie bspw. Legasthenie. Wir reden weder von einer kleinen Gruppe, noch reden wir von netten Hilfsangeboten. Es sind Rechte, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 ableiten und sich auch im Grundgesetz wiederfinden.

Der Leitfaden soll einen Beitrag dazu leisten, Ihren Studienalltag optimal zu organisieren und Ihnen ein Höchstmaß an persönlicher Unabhängigkeit im Studium zu ermöglichen. Die Erfahrung der letzten drei Jahre hat gezeigt, dass alle Stellen – von der Verwaltung über das Bauamt bis hin zu Lehrenden und Studierendenparlament – gemeinsam daran arbeiten, dass Ihr Studienalltag im Sinne der Chancengleichheit und -gerechtigkeit gestaltet wird.

Wir wollen Wege freimachen, damit Sie Ihre Kraft und akademischen Potenziale entfalten können.

Dr. Ulf Vierke, Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende

1. Studienbeginn und Zulassung

Behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte können bei der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang über die Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de), ehemals Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, bzw. an einer Hochschule Sonderanträge stellen, die helfen sollen behinderungs- und krankheitsbedingte Nachteile auszugleichen. In Bayreuth muss sich nur für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre über die Stiftung für Hochschulzulassung beworben werden.

1.1 Regelungen für Härtefälle

Behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte, die sich in einer schwerwiegenden Ausnahmesituation befinden, können mit dem Härtefallantrag beantragen, innerhalb der **Härtequote** am Zulassungsverfahren teilzunehmen. Sollten besondere gesundheitliche Umstände eine sofortige Zulassung erfordern, sind diese durch ein fachärztliches Gutachten zu belegen. Besondere gesundheitliche Umstände können unter anderem eine fortschreitende Erkrankung oder Behinderung sein, die eine längere Wartezeit unzumutbar machen, und/oder der Tatbestand, dass gerade der gewählte Studiengang oder Studienort eine erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung verspricht. Erforderlich ist immer auch ein persönlicher Antrag, der die Motivation für das Gelingen des Studiums deutlich zum Ausdruck bringt. Die Rangfolge wird durch den Grad der persönlichen Härte bestimmt.

1.2 Zulassung mit Nachteilsausgleich

Falls kein Härtefall vorliegt, kann ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Dies muss bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss geschehen. Im Wesentlichen können zwei Arten von Anträgen gestellt werden:

- Antrag auf **Verbesserung der Durchschnittsnote**: Diesen Antrag zu stellen macht Sinn, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Durchschnittsnote schlechter ist, als sie ohne Beeinträchtigung gewesen wäre. Neben einem fachärztlichen Gutachten ist auch ein Schulgutachten vorzubringen, das darlegt, wie sich die persönliche Situation auf die Schulleistungen ausgewirkt hat und welche Note hätte erreicht werden können.
- Antrag auf der **Verbesserung der Wartezeit**: Dieser Antrag sollte dann gestellt werden, wenn der_die Studieninteressierte unverschuldet daran gehindert wurde, das Abitur zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben. Dies muss durch ein fachärztliches Attest sowie Schulgutachten nachgewiesen werden.

2. Studium und Prüfungen

2.1 Kontakt mit Lehrenden

Sie sind nicht verpflichtet, irgendwem an der Universität Ihre Diagnose, Ihre genaue Behinderung, chronische oder psychische Erkrankung zu eröffnen. Die meisten Beeinträchtigungen sind für Ihre Kommiliton_innen sowie für Lehrende nicht sichtbar. Auch wenn Ihre Beeinträchtigung sichtbar ist, wissen andere oft nicht, was das für Sie an Einschränkungen bedeutet. Zugleich sind viele Lehrende unsicher, ob und wie sie die Beeinträchtigungen ansprechen sollen. Das heißt nicht zwangsläufig, dass sie kein Interesse haben oder nicht willens sind, Ihnen die Rechte und Unterstützung zu gewähren, die Ihnen zustehen. Fordern Sie Ihre **Rechte selbstbewusst** ein. Im Hinblick auf Präsenzveranstaltungen oder Änderungen der Prüfungsmodalitäten ist es wichtig, sich **frühzeitig** mit dem_der Dozierenden hinsichtlich benötigter Vorkehrungen auszutauschen:

- **Umlegung von Räumen**, die beeinträchtigungsbedingt nicht erreichbar sind
- Organisation von individuell benötigter **Zusatzausstattung**
- **Regelung der Pausen** bzw. **Länge der Unterrichtseinheiten**

- **Anpassung der Kommunikation innerhalb der Lehrveranstaltung:** vor allem für wahrnehmungsbeeinträchtigte Studierende ist es wichtig, der Veranstaltung wie alle anderen folgen zu können (z. B. durch die detaillierte Beschreibung von Grafiken für sehbeeinträchtigte Studierende, eine angemessene Sitzordnung und Geräuschatmosphäre für hörbeeinträchtigte Studierende)
- sofern Sie **technische Hilfen** bzw. **persönliche Assistenzen** benötigen, die Auswirkungen auf die Veranstaltung haben, sollten Sie den_die Dozierende_n ebenfalls frühzeitig informieren

Sollten Sie jemals Diskriminierung erfahren oder Unterstützung im Kontakt mit Lehrenden benötigen, wenden Sie sich unmittelbar an [becks](#) oder das [Studierendenparlament](#).

2.2 Studienleistungen und Prüfungen

Nach dem **Hochschulrahmengesetz (HRG)** und den entsprechenden Hochschulgesetzen der Länder sind die besonderen Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden zu berücksichtigen. Die Gestaltung der **Studien- und Prüfungsordnungen** wurde daher so gewählt, dass die Prüfungsbedingungen an die individuellen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender angepasst werden können. Dadurch soll die größtmögliche Chancengleichheit gegenüber nichtbeeinträchtigten Studierenden geschaffen werden.

Auszug aus dem **Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG)** Art. 2 Abs. 3:

¹Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit. [...] ³Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. ⁴Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

2.2.1 Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, allen Studierenden und Studieninteressierten gleichberechtigt die Teilnahme am Unterricht und das Ablegen von Prüfungen zu ermöglichen. Wie ein Nachteilsausgleich konkret aussieht, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Es handelt sich dabei nicht um Vorteilsgewährungen, sondern um die Herstellung von **Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit**.

Generell gilt: Nachteilsausgleichende Maßnahmen werden nicht in Leistungsnachweisen oder Zeugnissen dokumentiert.

Ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** ist formlos, schriftlich und **frühzeitig** (mindestens sechs Wochen **vor der Prüfung**) an das Prüfungsamt des jeweiligen Studiengangs (bzw. im Jurastudium an den Prüfungsausschuss) zu stellen. In diesem Antrag sollten Sie die für Sie geeigneten Nachteilsausgleiche darlegen. Zudem muss durch ein fachärztliches Attest oder Schulgutachten belegbar sein, wo und in welcher Weise sich die Durchführung des Studiums infolge der Krankheit oder Behinderung erschwert.

Folgendes **Vorgehen** hat sich bewährt:

1. Kommen Sie frühzeitig zu einem Beratungsgespräch bei [becks](#). Wir werden gemeinsam die Möglichkeiten durchsprechen und Sie gehen gut vorbereitet zum Prüfungsamt.
2. Gehen Sie mit einem klaren Anliegen zu Ihrem Prüfungsamt oder -ausschuss. Dort erfahren Sie genau, welche Unterlagen, Bescheinigungen oder Atteste jeweils von Ihnen verlangt werden.
3. Mit diesen Informationen gehen Sie zu Ihrem Facharzt.
4. Stellen Sie frühzeitig (mindestens sechs Wochen vor der Prüfung) den Antrag auf Nachteilsausgleich mit den vollständigen, geforderten Unterlagen.
5. Nach Gewährung des Nachteilsausgleichs sollten Sie die konkreten Maßnahmen frühzeitig mit den beteiligten [Lehrenden](#) besprechen.

Mögliche Nachteilsausgleiche:

Nachteilsausgleiche werden immer im Einzelfall gestaltet und genehmigt. [becks](#) kann Ihnen bei der Suche nach den für Sie geeigneten Nachteilsausgleichen beratend zur Seite stehen. Einige Beispiele für nachteilsausgleichende Maßnahmen:

- **Zeitverlängerung:** Zeitverlängerungen von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, bei schriftlichen Seminararbeiten, bei Vorbereitungszeiten für Referate oder auch für die Regelstudienzeit
- **Umwandlung der Prüfungsformen:** mündliche in schriftliche oder schriftliche in mündliche Prüfungen oder die Umwandlung von Praktika in theoretische Arbeiten
- **Zulassung von Hilfen und Studienassistenten:** Nutzung von personellen und technischen Hilfen, z. B. zum Vorlesen der Fragen in Prüfungen, Einbinden von Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher_innen, Computernutzung bei Prüfungen, zusätzliche (Ruhe-)Pausen oder ein separater Raum bei Prüfungen
- **Abänderung von Praktikums- oder Exkursionsbestimmungen:** Befreiung von der regelmäßigen Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen mit Ausgleich der Abwesenheit durch Erbringen kompensatorischer Leistungen

Nachteilsausgleiche bedeuten also mitunter etwas Aufwand: Räume und Aufsichten müssen organisiert, Lehrmaterial angepasst oder Prüfungsbedingungen vorbereitet werden. Bitte respektieren Sie die Vorbereitung der Prüfenden und geben Sie Ihnen möglichst **frühzeitig** Bescheid, wenn Sie einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen. Das bedeutet auch für Sie weniger Stress in Lehrveranstaltungen und am Prüfungstag.

2.2.2 Sprachenzentrum

Wenn Sie **Nachteilsausgleiche in Sprachkursen** benötigen, wenden Sie sich zu Beginn Ihres Studiums an Mary Redmond im Sprachenzentrum. Sie wird die Lehrenden über den Nachteilsausgleich informieren. Die Lehrenden werden dann mit Ihnen alternative Teilnahmenachweise oder Prüfungsformen besprechen.

	Mary Redmond
Telefon	+49 921 553099
E-Mail	mary.redmond@uni-bayreuth.de
Homepage	www.sz.uni-bayreuth.de

2.2.3 Beurlaubung

Nach dem BayHSchG besteht die Möglichkeit, dass sich Immatrikulierte aus wichtigem Grund (bspw. aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung) von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium beurlauben lassen. Einen **Antrag auf Beurlaubung** können Sie mit einem geeigneten Nachweis (z. B. einem fachärztlichen Attest, aus dem hervorgeht, dass Sie aufgrund Ihrer Erkrankung nicht voll studierfähig sind) in der Studierendenkanzlei einreichen.

Bitte beachten Sie, dass Sie in einem Urlaubssemester keine Prüfungen ablegen können (außer Wiederholungsprüfungen). Je nach Ihrer Situation kann eine **Studienzeitverlängerung** die bessere Alternative sein.

2.3 Studium im Ausland

Erste Anlaufstelle für die Planung eines Auslandsemesters ist das International Office der Universität Bayreuth. Für einige Länder gibt es online verfügbare **nationale Verzeichnisse** der Ansprechpartner_innen für behinderte und chronisch kranke Studierende:

- **Frankreich:** www.handi-u.fr
- **Niederlande:** www.handicap-studie.nl
- **Schweiz:** www.uniability.ch

Europaweit sind viele Ansprechpartner_innen auch auf www.exchangeability.eu gelistet. In den USA oder in Australien informieren Hochschulen in der Regel schon auf ihren Hochschulwebseiten ausführlich über das Serviceangebot für Studierende mit „special needs“. Nicht zuletzt eignen sich zur Erstinformation auch **Auslandserfahrungsberichte** behinderter und chronisch kranker Studierender.

Für eventuelle Mehrkosten, die im Auslandsstudium auftreten können, bietet der **Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD)** zwar keine Sonderprogramme für behinderte und chronisch kranke Studierende an, jedoch kann man sich regulär im Rahmen aller DAAD-Programme für eine Förderung von bis zu 10.000 € bewerben.

International Office

Telefon	+49 921 555275
E-Mail	international@uni-bayreuth.de
Homepage	www.international-office.uni-bayreuth.de

3. Campusleben

3.1 Barrierefreiheit

Als junge Campusuniversität ist die Universität Bayreuth **grundsätzlich zugänglich**. Kurze Wege, neue, teils barrierefreie Gebäude und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr schaffen die Voraussetzungen für ein Studium für alle. Bei Um- und Neubauten spielt die Barrierefreiheit eine zentrale Rolle. Fast jedes Gebäude verfügt über **barrierefreie Zugangs- und Eingangsbereiche** sowie über **Behindertenparkplätze** in unmittelbarer Nähe.

Aufzüge und **Behinderten-WCs** sind in allen großen Gebäuden vorhanden. Hörsäle und Seminarräume verfügen über **Rollstuhlarbeitsplätze** und **Mikrofonanlagen**. Elf Hörsäle sind überdies mit **Induktionsanlagen** ausgestattet; weitere sind vorgesehen.

Sollten Sie dennoch auf Barrieren stoßen, melden Sie sich bei [becks](#). Es gibt bedingt Mittel und Möglichkeiten auch kurzfristig Lösungen zu finden. So können Veranstaltungen beispielsweise bei Bedarf in barrierefreie Räumlichkeiten verlegt werden. Wenn Sie Fragen zur baulichen Zugänglichkeit eines bestimmten Gebäudes oder im Hinblick auf Ihr Studienfach haben, steht becks Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Zurzeit wird an einer **Visualisierung der Barriersituation** am Campus gearbeitet,

Barrierepläne der einzelnen Universitätsgebäude werden nach und nach auf www.becks.uni-bayreuth.de online gestellt. Für Ihre Hinweise ist becks dankbar.

3.2 Raum der Stille

Der [Raum der Stille](#) bietet Studierenden die Möglichkeit, sich einen Augenblick aus dem hektischen Studienalltag zurückzuziehen und sich zu erholen. Er befindet sich im ehemaligen Seminarraum 4 im Haus des Studentenwerks und ist von außen zugänglich. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 6.30 bis 22 Uhr und samstags und sonntags von 9 bis 19 Uhr.

3.3 Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek besteht aus der Zentralbibliothek, mit der Teilbibliothek für die Geisteswissenschaften, sowie sechs weiteren Standorten. Zu ihrer Kernaufgabe zählt die **Literatur- und Informationsversorgung** mit Büchern, Zeitschriften und audiovisuellen Medien sowie vielen tausend lizenzierten elektronischen Zeitschriften, Datenbanken und E-Books für die Angehörigen der Universität Bayreuth. In der Zentralbibliothek finden Sie ein **Lesegerät** für sehbeeinträchtigte Studierende. Wenn Sie Unterstützung bei der Nutzung der Angebote wünschen oder Fragen zu barrierefreien Medien haben, steht Ihnen das Bibliothekspersonal kompetent zur Verfügung.

Universitätsbibliothek	
Telefon	+49 921 553420
E-Mail	auskunft@ub.uni-bayreuth.de
Homepage	www.ub.uni-bayreuth.de

3.4 IT-Servicezentrum (ITS)

Das ITS, ehemals Rechenzentrum, ist Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich IT – ob CampusOnline, E-Learning, Internetzugang am Campus, Bibliotheksdienste außerhalb der Universität oder campusweites Drucken über WLAN. Anleitungen, Dokumentationen und sonstiges Informationsmaterial sind für alle Studierenden ebenfalls erhältlich.

IT-Servicezentrum

Telefon	+49 921 553003
E-Mail	its-beratung@uni-bayreuth.de
Homepage	www.its.uni-bayreuth.de

3.5 Mensen und Cafeterien

Eine der wichtigsten Aufgaben des Studentenwerks Oberfranken ist die Verpflegung der Studierenden und Bediensteten der Universität Bayreuth. Von Montag bis Samstag werden verschiedene Hauptgerichte, Beilagen, Salate, Desserts und Snacks für jeden Geschmack angeboten, darunter auch ein buntes vegetarisch-veganes Angebot. Farbstoffe, Konservierungsstoffe, Gluten, Geschmacksverstärker, Phosphate, Schalenfrüchte und viele andere Inhaltsstoffe werden gekennzeichnet, um Allergikern mit Unverträglichkeiten die Orientierung zu erleichtern. Die aktuellen Speisepläne können auf der Seite des Studentenwerks Oberfranken eingesehen werden.

Dieter Wolf

Telefon	+49 921 552381
E-Mail	mensa@studentenwerk-oberfranken.de
Homepage	www.studentenwerk-oberfranken.de

3.6 Sportangebote

Die zentrale Aufgabe des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Bayreuth ist es, den Studierenden der Universität Bayreuth ein vielseitiges und abwechslungsreiches Sport- und Bewegungsangebot (auch in der vorlesungsfreien Zeit) bereitzustellen. Darüber hinaus wird auch die Möglichkeit geboten, sich an Wettkampfveranstaltungen zu beteiligen. Das Sportangebot reicht von Ball-, Kampf-, Fitness- und Outdoorsportarten über Tanz- bis hin zu vielfältigen Individualsportarten. Yoga, Tai Chi und Qi Gong sorgen zudem für Stressabbau und Entspannung. Das Angebot der Sportkurse kann durch Interessen und Trainererfahrung der Studierenden erweitert werden.

Dr. Uwe Scholz

Telefon	+49 921 555901
E-Mail	uwe.scholz@uni-bayreuth.de
Homepage	www.hochschulsport.uni-bayreuth.de

3.7 Wohnen

Das Studentenwerk Oberfranken stellt in seinen Wohnanlagen „Am Kreuzstein“ (Frankengutstraße 1–11) und dem „Studentendorf Birken“ (Frankengutstraße 2–6b) zehn **behindertenfreundliche Wohnplätze** zur Verfügung, von denen sechs **barrierefrei** sind. Behinderte und chronisch kranke Studierende werden bei der Wohnplatzvergabe bevorzugt – einfach im Online-Bewerbungsbogen angeben und, falls vorhanden, einen [Schwerbehindertenausweis](#) in Kopie beifügen.

Monika Zenkel

Telefon	+49 921 555901
E-Mail	wohnheim@studentenwerk-oberfranken.de
Homepage	www.studentenwerk-oberfranken.de

3.8 Mobilität

Die Stadtwerke Bayreuth ermöglichen Menschen mit Beeinträchtigungen die Angebote des Unternehmens (Busverkehr, Bäderbetriebe und Parkhäuser) in vollem Umfang nutzen zu können. Das Servicecenter an der Zentralen Omnibus-Haltestelle (ZOH) ist ebenerdig erreichbar.

Im Stadtgebiet werden rund 350 Haltestellen von den Bussen der Stadtwerke Bayreuth angefahren, wovon 28 keinen Bordstein und 19 weitere einen abgesenkten Bordstein haben. Generell können Rollstuhlfahrer problemlos ein- und aussteigen, da die Stadtwerke ausschließlich **Niederflurbusse mit Rampen** einsetzen. An allen Haltestellen senken sich die Busse der Stadtwerke zudem ab. Dadurch wird die Stufe vom Bordstein in den Bus deutlich kleiner. Sollte es dennoch Probleme geben, helfen die Busfahrer_innen beim Ein- und Aussteigen.

Außerdem gibt es in den Bussen der Stadtwerke **Haltestellenansagen**, von denen sehbeeinträchtigte Fahrgäste profitieren. **Anzeigetafeln** in fast allen Bussen informieren über den Fahrweg sowie die angefahrenen Haltestellen.

Die ZOH ist mit einem **Blindenleitsystem** ausgestattet. Ebenso gibt es am Bahnhof **taktile Hilfen** für Blinde, diese geleiten Sehbeeinträchtigte aus dem Bahnhof heraus über die Bahnhofsstraße.

Servicecenter an der ZOH

Telefon	+49 921 600436
E-Mail	verkehr@stadtwerke-bayreuth.de
Homepage	www.stadtwerke-bayreuth.de

4. Studienfinanzierung

4.1 Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das BAföG berücksichtigt eine Behinderung oder chronische Krankheit bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern, das heißt, es kann ein zusätzlicher **Härtefreibetrag** angesetzt werden. Für behinderte und chronisch kranke Studierende besteht zudem die Möglichkeit, die **Förderungshöchstdauer** zu verlängern. Wird aufgrund des Auftretens einer Behinderung oder chronischen Krankheit während des Studiums ein **Fachrichtungswechsel** noch nach Beginn des vierten Semesters notwendig, kann das neu begonnene Studium wie ein Erststudium gefördert werden. Ebenfalls kann eine Förderung nach Überschreiten der **Altersgrenze** (30 Jahre) gewährt werden, wenn eine Behinderung ursächlich für die späte Aufnahme der Ausbildung ist. Auch bei der **Rückzahlung des Darlehensanteils** wird eine Behinderung berücksichtigt.

Amt für Ausbildungsförderung

Kontakt

auf der Homepage finden Sie Ihre jeweilige Ansprechperson

Homepage

www.studentenwerk-oberfranken.de

4.2 Stipendien

Behinderte und chronisch kranke Studierende können im Bewerbungsverfahren und bei der Leistungsberechnung **Nachteilsausgleichsregelungen** in Anspruch nehmen. Weitere Informationen hierzu erhält man am besten direkt bei den einzelnen Stipendiengebern. Ferner gibt es einige Stiftungen, die sich speziell der Förderung von behinderten und chronisch kranken Studierenden widmen:

Die Dr.-Willy-Rebelein-Stiftung fördert **Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit** mit bis zu 300 € monatlich.

Telefon +49 911 580740
E-Mail hoefler@gfr-reorg.de

Die Anni-und-Keyvan-Dahesch-Stiftung fördert Menschen, die aufgrund einer **körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung** auf Hilfe anderer durch Geld- und Sachhilfsmittel angewiesen sind.

Telefon +49 6172 9213831
E-Mail a.dahesch@t-online.de

Das Google Europe Stipendium richtet sich an **Studierende und Promovierende des Fachbereichs Informatik (und verwandter Themengebiete) mit Behinderung, chronischer Krankheit oder anderen langzeitigen Gesundheitsschäden.**

Homepage www.google.com/studentswithdisabilities-europe

Die Elfriede-Breitsameter-Stiftung unterstützt gezielt Maßnahmen für Menschen, die an **Poliomyelitis** oder **Multipler Sklerose** erkrankt sind.

Homepage www.breitsameter-stiftung.de

Die Georg-Leffers-Stiftung fördert unter anderem auch **behinderte Studierende**.

Telefon +49 2941 9730

E-Mail info.georgleffersstiftung@leffers.de

Die Heinz-und-Mia-Krone-Stiftung unterstützt ausschließlich **körperbehinderte Einzelpersonen**, die früher gehen konnten und die durch einen Unfall oder Krankheit dauerhaft auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Homepage www.krone-stiftung.org

Die Nathalie-Todenhöfer-Stiftung unterstützt Menschen mit **Multipler Sklerose**.

Homepage www.nathalie-todenhoefer-stiftung.de

Die Stiftung Darmerkrankungen vergibt jährlich einmalige Stipendien in Höhe von bis zu 10.000 € an junge, begabte Menschen bis zu einem **Alter von 35 Jahren** mit **Colitis Ulcerosa** oder **Morbus Crohn**.

Homepage www.stiftung-darmerkrankungen.de

Die Stiftung „aktion luftsprung“ vergibt Stipendien für (künftige) Auszubildende oder Studierende, die an **Mukoviszidose** erkrankt sind. Sie werden während der Ausbildung und auch danach vom luftsprung-Mentor_innen-Team unterstützt.

Homepage www.aktion-luftsprung.de

Stiftungszweck der Georg-Gottlob-Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von **körperbehinderten Personen**, vor allem solcher, die an Multipler Sklerose erkrankt sind.

Homepage www.gottlob-stiftung.info

5. Gesundheits- und Sozialleistungen

5.1 Krankenversicherung

5.1.1 Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Familienversicherung: Bis zu ihrem 25. Geburtstag können sich Studierende in der Regel kostenfrei bei ihren Eltern mitversichern, sofern ein monatlicher Verdienst 450,- € nicht übersteigt. Keine Altersbegrenzung gibt es, wenn es dem_der Studierenden unmöglich ist, sich selbst zu unterhalten.

Studentische Krankenversicherung: Sobald Studierende ihren Anspruch auf Familienversicherung verlieren, steht ihnen bis zum Ablauf des 14. Fachsemesters bzw. des 30. Lebensjahres der günstige Tarif der gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende zur Verfügung. Behinderten und chronisch kranken Studierenden ist eine begründete Verlängerung des Tarifs möglich. Die studentische Versicherungspflicht endet jedoch spätestens mit dem 37. Lebensjahr.

Freiwillige Versicherung: Können Studierende nach dem 14. Fachsemester oder dem 30. Lebensjahr keine Begründung zur Verlängerung der studentischen Krankenversicherung vorbringen, ist die freiwillige Versicherung das Mittel der Wahl.

5.1.2 Private Kranken- und Pflegeversicherung

Binnen der ersten drei Monate ihres Studiums können sich Studierende zugunsten einer privaten Krankenversicherung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreien lassen. Ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung ist allerdings während des Studiums nicht möglich.

5.1.3 Krankenversicherung im studienbezogenen Auslandsaufenthalt

Vor einem Auslandsstudium oder –aufenthalt sollten sich Studierende bei ihrer Versicherung erkundigen, welche Leistungen in welchen Ländern von der Versicherung übernommen werden. Gegebenenfalls wird eine Zusatzversicherung benötigt.

5.2 Pflege und Assistenz

Oft müssen behinderte und chronisch kranke Studierende zusätzlich zu ihrem Studium ihre Pflege und persönliche Assistenz im Alltag organisieren:

Pflegeversicherung: Benötigt der_ die Studierende in erheblichem Maße und für mindestens sechs Monate Hilfe im Alltag, können Leistungen aus der Pflegeversicherung geltend gemacht werden.

Persönliches Budget: Das Persönliche Budget stellt eine Möglichkeit dar, selbst zu entscheiden, welche Hilfen für die individuellen Bedürfnisse am geeignetsten sind. Anstatt Sach- oder Dienstleistungen zur Teilhabe direkt durch den Rehabilitationsträger zu erhalten, wird hier das Budget ausgezahlt, um eigenverantwortlich Leistungen bei verschiedenen Trägern einzukaufen.

Landespflege- und Landesblindengeld: Landespflegegelder sollen den behinderungsbedingten Mehrbedarf ausgleichen – Sehbeeinträchtigte und Blinde können Landesblindengeld beziehen.

5.3 Kindergeldanspruch

Während eines Studiums besteht der Kindergeldanspruch bis Vollendung des 25. Lebensjahres. Darüber hinaus kann er auch bestehen, falls die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist und Sie außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Er besteht ebenfalls während einer sechsmonatigen [Beurlaubung](#) vom Studium, sofern diese krankheitsbedingt erfolgte. Kontakt ist die jeweilige Familienkasse.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Telefon +49 921 6051

Homepage www.zbfs.bayern.de

5.4 Wohngeldanspruch

Das Wohngeld hilft Personen mit geringem Einkommen bei den Wohnkosten – ein Antrag auf Wohngeld lohnt sich allerdings nur dann, wenn bedürftige Studierende dem Grunde nach keinen Anspruch auf [BAföG](#) haben und den Ablehnungsbescheid auch als Nachweis gegenüber der Wohngeldbehörde vorlegen können.

Wohnungsamt Bayreuth

Telefon +49 921 251727

Homepage www.bayreuth.de

5.5 Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis spielt an der Universität zunächst einmal keine Rolle und ist – außer für die Nutzung der [Behindertenparkplätze](#) – nicht zwingend erforderlich. Die im **Semesterticket** enthaltenen Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel können Inhaber_innen eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen G, aG, H, Gl und Bl zurückerstattet werden. Die Rückerstattung des Semestertickets kann in der Studierendenkanzlei beantragt werden, Fragen zum Schwerbehindertenausweis sind an das Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen.

Studierendenkanzlei

Telefon	+49 921 555256
E-Mail	studierendenkanzlei@uni-bayreuth.de
Homepage	www.studierendenkanzlei.uni-bayreuth.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Telefon	+49 921 6051
Homepage	www.zbfs.bayern.de

5.6 Mehrbedarfe im Studium

Ausbildungsgeprägte Mehrbedarfe beziehen sich auf die Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen des_der Studierenden im Studium. Hierunter fallen alle technischen Hilfsmittel, Studien- und Kommunikationsassistenzen, Mobilitätshilfen sowie zusätzliche Sach- und Unterstützungsleistungen. Sie können im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII übernommen werden.

Nichtausbildungsgeprägte Mehrbedarfe können unter bestimmten Voraussetzungen nach dem SGB II übernommen werden.

Jobcenter der Stadt Bayreuth

Telefon	+49 921 15127770
E-Mail	jobcenter-bayreuth-stadt@jobcenter-ge.de
Homepage	www.jobcenter-bayreuth-stadt.de

5.7 Erwerbsminderungsrente

Studierende müssen ihre Immatrikulation oder ihren Studienabschluss dem Rentenversicherungsträger während des Rentenbezuges nicht melden. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass aufgrund der nicht vorhandenen Erwerbsfähigkeit Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule nicht zur Verfügung stehen. Um Ansprüche nicht zu gefährden, sollte sich daher vor Aufnahme des Studiums erkundigt werden. Für Studieninteressierte, die wegen voller Erwerbsminderung zusätzlich zur Erwerbsminderungsrente auf Grundsicherung angewiesen sind, ist die Aufnahme eines Studiums in der Regel nicht möglich.

Deutsche Rentenversicherung

Telefon	+49 921 6072020
E-Mail	beratung-bayreuth@drv-nordbayern.de
Homepage	www.deutsche-rentenversicherung.de

6. Beratungsangebote

6.1 Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (becks)

becks steht Ihnen bei allen Fragen und Problemen zum Thema „Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit“ zur Verfügung. Die Beratung in einer **offenen Sprechstunde** sowie bei **individuellen Terminen** durch becks ist hierbei vertraulich, unabhängig und kostenlos. Ebenso setzt sich becks für die Behebung von strukturellen Problemen ein, um die Universität Bayreuth langfristig in allen Bereichen zugänglich und chancengerecht für behinderte und chronisch kranke Studierende zu gestalten.

Wir wünschen uns über die individuelle Beratung hinaus mit Ihnen in den Dialog über die **Studienbedingungen** für Studierende mit Beeinträchtigungen zu treten. Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit uns, damit wir Ihre Interessen besser durch unsere Arbeit vertreten können.

	becks
Telefon	+49 921 554506
E-Mail	becks@uni-bayreuth.de
Homepage	www.becks.uni-bayreuth.de

6.2 Arbeitskreis „Uneingeschränkt Studieren“

Ziel des Arbeitskreises „Uneingeschränkt Studieren“ ist es, das Bewusstsein für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Universität Bayreuth zu schärfen. Gleichzeitig unterstützt er von studentischer Seite aus die hochschulpolitische Arbeit von becks im Studierendenparlament und ist Ansprechpartner für behinderte und chronisch kranke Studierende. Als Gemeinschaft will er außerdem eine Plattform für Erfahrungsaustausch, Beratung und freundschaftliche Hilfestellungen im Studium bieten und Ideen für abwechslungs- und lehrreiche Veranstaltungen sammeln. Ob Vorträge, Sportangebote, Filmreihen oder Partys, mit dem AK ist fast alles möglich! Bei Interesse einfach melden oder an einem der nächsten Treffen vorbeischauen.

Arbeitskreis „Uneingeschränkt Studieren“

E-Mail

akus@uni-bayreuth.de

Homepage

www.studierendenparlament.uni-bayreuth.de

6.3 Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung hält für Studieninteressierte Informationen zum Studienangebot, zur Bewerbung, Einschreibung und Zulassung sowie zu Bayreuth als Studienort bereit. Des Weiteren steht sie Studierenden bei Fragen zum Studienstart und zur Studienorganisation, zu Prüfungen, Studienabschluss und Studienfach- und Hochschulwechsel beratend zur Seite.

Zentrale Studienberatung

Telefon

+49 921 555328

E-Mail

studienberatung@uni-bayreuth.de

Homepage

www.studienberatung.uni-bayreuth.de

6.4 Psychologische Beratung

Die psychologische Einzelberatung des Studentenwerks Oberfranken unterstützt bei der Orientierung, Entscheidungs- und Lösungsfindung und vermittelt bei Bedarf an geeignete Fachstellen. Die Beratungen sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

Barbara Grüninger-Frost

Telefon	+49 921 555952
E-Mail	psycho.beratung@studentenwerk-oberfranken.de
Homepage	www.studentenwerk-oberfranken.de

6.5 Sozialberatung

Die Sozialberatung des Studentenwerks Oberfranken ist vorrangig Anlaufstelle für Studierende in Fragen der **Finanzierung eines Studiums**. Zusätzlich wird über die Möglichkeit von **sozialen Hilfen** informiert. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei komplexeren Themen empfiehlt sich im Vorhinein eine Kontaktaufnahme per E-Mail.

Heiko Rausch

Telefon	+49 921 555907
E-Mail	sozialberatung@studentenwerk-oberfranken.de
Homepage	www.studentenwerk-oberfranken.de

6.6 Studierendenparlament

Das Studierendenparlament der Universität Bayreuth vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Universitätsverwaltung und setzt sich für einen offenen, toleranten und sozialen Campus ein, auf dem Chancengleichheit und Gleichberechtigung unterstützt, gefördert und gelebt werden. Damit aktiv gearbeitet werden kann, benötigt der Sprecherrat für Kultur, Campusgestaltung und Chancengleichheit die Unterstützung der Studierenden: Zeigen Sie Probleme und Barrieren auf – Anregungen und Kritik sind jederzeit gern gesehen.

Studierendenparlament

E-Mail	kucuc.stupa@uni-bayreuth.de
Homepage	www.studierendenparlament.uni-bayreuth.de

6.7 Career Service

Der Career Service bietet im Rahmen der Semesterprogramme Studierenden zahlreiche Informationsmöglichkeiten. Schon während des Studiums werden so in Vorträgen, Kursen und Workshops typische Bewerbungssituationen vorgestellt, mögliche Berufsfelder bekannt gemacht und berufsrelevante Zusatzqualifikationen vermittelt. Darüber hinaus bieten die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Lehramtsstudiengänge einen **Praktikantenservice** an.

Career Service

Telefon	+49 921 555322
E-Mail	career-service@uni-bayreuth.de
Homepage	www.neu.uni-bayreuth.de

6.8 International Office

Das International Office berät und betreut ausländische Studierende und Wissenschaftler_innen, die an der Universität Bayreuth studieren, lehren und forschen sowie Studierende und Wissenschaftler_innen der Universität Bayreuth, die zu Studien- und Forschungszwecken ins Ausland gehen. Zudem finden sich auf dem Internetportal des International Office umfangreiche Informationen, Unterlagen und Förderungsmöglichkeiten rund um einen [Auslandsaufenthalt](#).

	International Office
Telefon	+49 921 555275
E-Mail	international@uni-bayreuth.de
Homepage	www.international-office.uni-bayreuth.de

6.9 Rechtsberatung Law&Legal e. V.

Der Bayreuther Standort des Law&Legal Studentische Rechtsberatung e.V. bietet kostenlosen Rechtsrat von Studierenden für Studierende. Dies verspricht eine ebenso persönliche wie verständnisvolle und diskrete Betreuung. Ziel ist es, Rechtsrat gerade für solche Probleme zu erteilen, für die ein Gang zum Anwalt nicht lohnend erscheint. Beratungsanfragen können über das Kontaktformular auf der Homepage gestellt werden.

	Law & Legal e. V.
E-Mail	bayreuth@lawandlegal.de
Homepage	www.lawandlegal.de/standorte/bayreuth

7. FAQ

Was gilt eigentlich als Behinderung?

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 2 Abs. 1 SGB IX; § 3 BGG).

Alle Studierenden, die dieser Definition entsprechen, haben grundsätzlich Anspruch auf Nachteilsausgleiche. Dies kann auf Menschen zutreffen, die **körperliche Beeinträchtigungen** (z. B. Einschränkungen der motorischen, sprachlichen, visuellen oder akustischen Fähigkeiten), **chronische Krankheiten** (z. B. Magen-Darm-Erkrankungen, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen), **psychische Erkrankungen** (z. B. Depression, Trauma, Schizophrenie) oder **Teilleistungsstörungen** (Legasthenie, Dyskalkulie) haben.

Welche Rechte habe ich als Studierende_r mit Beeinträchtigungen? Wo sind diese Rechte festgeschrieben?

Sie haben als Studierende mit Beeinträchtigungen die gleichen Rechte wie Ihre Kommiliton_innen. Im **Behindertengleichstellungsgesetz** (BGG 2002) und im **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz** (AGG, umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz) wird in Deutschland ausgeschlossen, dass Ihnen aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Bildungschancen verschlossen bleiben. Seit 2009 gilt auch in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK 2008), die die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfasst. Dort heißt es, dass Menschen mit Behinderungen „ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung [...] und lebenslangem Lernen haben“.

Welche Art der Unterstützung bietet becks an?

Wir bieten Ihnen eine **kostenlose, unabhängige und vertrauliche Beratung** rund um das Thema „Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit“ – vom **Nachteilsausgleich** über die **Barrierefreiheit** an der Universität Bayreuth hin zur Bewältigung Ihrer individuellen Herausforderungen im Studium. Gleichzeitig sehen wir uns als **Vermittler** für behinderte und chronisch kranke Studierende. Das bedeutet in der Regel, dass wir Ihnen die institutionellen Wege aufzeigen und im Ausnahmefall Ihre konkreten Interessen gegenüber Prüfungsämtern, Verwaltung o. ä. vertreten. Gemeinsam sehen wir, was wir tun können, um Ihnen ein chancengerechtes Studium an der Universität Bayreuth zu ermöglichen.

Auf den Seiten der **Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“** (IBS) des Studentenwerks sowie auf der Homepage und **facebook-Seite von becks** finden Sie zahlreiche, aktuelle Informationen. Eine Linksammlung finden Sie auch im Leitfaden unter **„Weiterführende Informationen“**. Durch den **becks-Newsletter** werden Sie über das Thema „Studium und Behinderung“ an der Universität Bayreuth auf dem Laufenden gehalten – schreiben Sie dafür eine E-Mail an becks@uni-bayreuth.de.

Ich habe eine Behinderung oder chronische Krankheit und möchte mein Studium an der Universität Bayreuth beginnen. Wann sollte ich Kontakt mit becks aufnehmen?

Sie sollten **frühestmöglich** Kontakt mit uns aufnehmen, damit können wir Ihren Bedarf sowie eventuelle Unterstützungsmöglichkeiten wie Studienassistenzen, Nachteilsausgleiche oder auch einen Härtefallantrag besprechen können. Auch wenn Sie vorerst keinen Nachteilsausgleich oder ähnliches in Anspruch nehmen möchten, ist es sicher hilfreich, wenn wir Ihnen Ihre Möglichkeiten aufzeigen können.

In einer Lehrveranstaltung berücksichtigt der_die Dozierende meine Bedarfe nicht ausreichend. Was kann ich tun?

Suchen Sie zuerst das Gespräch mit den Dozierenden und äußern Sie, wie diese die Lehre verbessern bzw. auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen können, z. B. durch die Verwendung ausreichend großer Schrift. Berücksichtigen Dozierende dies auch nach einem persönlichen Gespräch nicht und ergeben sich daraus für Sie maßgebliche Nachteile, sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen und wir klären gemeinsam, wie wir die Situation zusammen mit Ihnen und dem_der Dozierenden lösen können.

Der Studienalltag ist oft hektisch und lang. Gibt es eine Möglichkeit, mich für einen Augenblick an der Universität zurückzuziehen?

Ja, diese Möglichkeit bietet der **Raum der Stille**. Sie finden ihn im ehemaligen Seminarraum 4 im Haus des Studentenwerks. Er ist von außen zugänglich und bietet Raum zum Durchatmen und zur Regeneration.

Im Sommer wie im Winter bietet auch der **Ökologisch-Botanische Garten (ÖBG)** Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten.

Aus gesundheitlichen Gründen muss ich mich für ein Semester beurlauben lassen. Wohin kann ich mich wenden?

Eine ärztlich attestierte Krankheit, die das ordnungsgemäße Studium für den Moment unmöglich macht, wird als Beurlaubungsgrund anerkannt. Für **Urlaubssemester** ist die Studierendenkanzlei der Universität Bayreuth zuständig.

	Studierendenkanzlei
Telefon	+49 921 555256
E-Mail	studierendenkanzlei@uni-bayreuth.de
Homepage	www.studierendenkanzlei.uni-bayreuth.de

Wird mir eine längere Studienzeit gewährt, wenn ich eine Behinderung oder chronische Krankheit habe?

Ja, bei absehbarer Überschreitung der Höchststudiendauer sollten Sie sich mit dem zuständigen Prüfungsamt oder Studiendekan – gerne auch beratend mit becks – in Verbindung setzen. In der Regel werden Studienzeitverlängerungen gewährt, jedoch nicht präventiv, sondern es wird im Semester der vorgesehenen Höchststudiendauer jeweils ein weiteres Semester genehmigt.

Ich habe eine Behinderung oder chronische Krankheit und eine Prüfung endgültig nicht bestanden. Kann man das nachträglich rückgängig machen?

Nein. Trotz Schwerbehinderung und chronischer Krankheit gilt: einen Antrag auf Nachteilsausgleich müssen Sie immer vor der Prüfung stellen, am besten direkt zu Beginn des Semesters bzw. Studiums.

Ich möchte ein Studium/Praktikum im Ausland absolvieren. Wo finde ich Informationen zur Finanzierung und Barrierefreiheit an Partneruniversitäten?

Bei allgemeinen Fragen zu einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt berät sie das International Office der Universität Bayreuth. Informationen zur Barrierefreiheit von Hochschulen im (außer-)europäischen und Ausland sowie Tipps, Links und

Erfahrungsberichte und Foren zum Austausch finden Sie im Leitfaden unter „Weiterführende Informationen“.

International Office

Telefon +49 921 555275
E-Mail international@uni-bayreuth.de
Homepage www.international-office.uni-bayreuth.de

Wo finde ich Gleichgesinnte und andere Betroffene mit denen ich mich austauschen kann?

Der Arbeitskreis „Uneingeschränkt Studieren“ setzt sich nicht nur für die Interessen der Studierenden mit Beeinträchtigungen ein, sondern soll auch eine Plattform für Erfahrungsaustausch, Beratung und freundschaftliche Hilfestellungen im Studium bieten. Neue Gesichter sind jederzeit gerne gesehen!

Arbeitskreis „Uneingeschränkt Studieren“

E-Mail akus@uni-bayreuth.de
Homepage www.studierendenparlament.uni-bayreuth.de

Wo kann ich mich über die Barrierefreiheit in Bayreuth informieren?

Die Stadt Bayreuth hat einen umfangreichen **Wegweiser für Menschen mit Behinderung** herausgegeben, welcher als **PDF-Download** online und in gedruckter Version im Rathaus erhältlich ist. Hier finden sich Informationen und Kontaktadressen zu Ämtern und Behörden sowie Beratungsstellen, betreutem Wohnen, Fahrdiensten, Pflege- und ambulanten Diensten, Freizeit, Sport, Kultur, Mobilität, öffentlichen Behindertenparkplätzen, Lichtsignalanlagen, dem Blindenleitsystem, Euroschlüsseln und Behinderten-WCs.

8. Weiterführende Informationen

Nachstehend finden Sie Links, die Informationen zu verschiedenen Aspekten des Themas „Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit“ bereitstellen. Eine **umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Linksammlung** finden Sie zudem auf www.becks.uni-bayreuth.de.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks
www.studentenwerke.de/de/behinderung

Detailliertes **Handbuch „Studium und Behinderung“** der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung

Stipendien-Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
www.stipendienlotse.de

Übersicht über **Fördermöglichkeiten** für Studierende mit Behinderung
www.barrierefrei-studieren.de

Internetportal mit Informationen zu allen Bereichen des Lebens mit Behinderung, u.a. auch Informationen zu einem Studium mit Behinderung sowie einem Forum
www.myhandicap.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e. V.

www.behinderung-und-studium.de

Deutscher **Verein** der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.

www.dvbs-online.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.

www.bhsa.de

Forum für Studierende mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen

www.studiced.de

Ansprechpartner an europäischen Universitäten für behinderte und chronisch kranke Studierende

www.exchangeability.eu

Informationen des **Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD)** für behinderte und chronisch kranke Studierende und Wissenschaftler_innen, die einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums oder zu Forschungszwecken planen

www.daad.de/der-daad/ueber-den-daad/foerderprogramme/de/29151-mobilitaet-mit-behinderung

Das **Independent Living Institute** stellt Informationen über Studiengänge, Praktika und Freiwilligenarbeit für Menschen mit Behinderung weltweit bereit

www.independentliving.org/studyworkabroad

Study Abroad Without Limits bietet Informationen zu einem Studium mit Beeinträchtigungen im Ausland sowie ein Forum zum Austausch

www.thelinknetwork.eu

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichstellungsgesetz; umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz
BAföG	Berufsausbildungsförderungsgesetz
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
becks	Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (Universität Bayreuth)
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
DAAD	Deutscher Akademischer Auslandsdienst
e. V.	eingetragener Verein
FAQ	Frequently Asked Questions
GdB	Grad der Behinderung (Schwerbehindertenausweis)
HRG	Hochschulrahmengesetz
IBS	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Deutsches Studentenwerk)
ITS	IT-Servicezentrum, ehemals Rechenzentrum (Universität Bayreuth)
o. ä.	oder ähnliche
ÖBG	Ökologisch-Botanischer Garten
SGB	Sozialgesetzbuch
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
z. B.	zum Beispiel
ZOH	Zentrale Omnibus-Haltestelle Bayreuth

becks

Büro des Beauftragten für behinderte
und chronisch kranke Studierende



Dr. Ulf Vierke

Beauftragter für behinderte und
chronische kranke Studierende



Sarah Böllinger • M. A.

Büroleitung und Beratung



Carsten Mildner • MSc

Beratung und Barrierefreiheit

becks@uni-bayreuth.de

www.becks.uni-bayreuth.de

www.facebook.com/becksbayreuth